

EU-Beamte

Reformbedarf bei den Privilegien

Mit seinen rund 45.000 Beamten ist der öffentliche Dienst der EU in Europa der mit Abstand bestbezahlte. Das üppige Geflecht von Privilegien muss gelichtet werden, wenn das EU-Beamtenstatut in diesem Jahr überarbeitet wird.

Überversorgt, privilegiert und auch noch Steuervorteile. Die EU-Beamten erhalten Gehälter, Zulagen und Urlaub, wovon andere öffentliche Bedienstete nur träumen können, ganz zu schweigen von den Beschäftigten in der freien Wirtschaft. Das EU-Beamtenstatut, das diese Privilegien manifestiert, hat in der Vergangenheit viel Kritik vom BdSt einstecken müssen.

13 Wochen frei

Das Einstiegsgehalt für EU-Beamte liegt bei rund 2.650 Euro. Das Spitzeneinkommen beläuft sich im Grundbetrag auf 18.370 Euro. Hinzu kommt eine Auslandszulage von 16 Prozent, auch dann, wenn der Beamte in Deutschland wohnt und gleich nebenan in Luxemburg arbeitet. Den Schulbesuch und das Studium der Kinder bekommen EU-Mitarbeiter ebenso bezuschusst. Für das Studium werden knapp 500 Euro monatlich gezahlt.

Genauso großzügig geht die EU mit Heimreisen ihrer Beamten um. Einmal im Jahr erhalten die Mitarbeiter und deren Familien pauschal eine Heimreise in Höhe der Kosten für eine Bahnfahrt 1. Klasse erstattet. Und das unabhängig davon, ob der Mitarbeiter überhaupt fährt. Extraurlaub gibt es hierfür natürlich auch. Bei mehr als 2.000 km Entfernung werden sechs Sonderurlaubstage gewährt. Auch das erfolgt pauschal, ohne dass es hierfür eines Antrags bedarf.

Aber es kommt noch schlimmer: Vor fünf Jahren führte die Kommission die gleitende Arbeitszeit ein, um damit engagierten Mitarbeitern bis zu zwei Tage Zusatzurlaub pro Monat zu gewähren. Engagiert heißt auf kommissionsdeutsch, mehr als 37,5 Stunden in der Woche zu arbeiten! 2010 nahm so die Hälfte der Top-Beamten – von Referatsleitern bis Generaldirektoren mit einem monatlichen Grundgehalt jenseits der 10.000 Euro – den Freizeitausgleich in Anspruch. Dadurch fielen knapp 19.200 zusätzliche Fehltage an. Dies entspricht 96 Stellen! Das Schlimme daran ist, dass laut Beamtenstatut den Top-Beamten ein Überstundenausgleich gar nicht zusteht. Die Kommission bietet hier also eine freiwillige Leistung an, ohne Rechtsgrundlage. Werden solche Privilegien zusammengerechnet, ergeben sich zusammen mit weiteren dienstfreien Tagen und dem Jahresurlaub bis zu 67 freie Tage – mehr als eine Verdopplung des normalen Urlaubsanspruchs.

Hohes Gehalt, niedrige Steuern

Zu kritisieren ist auch, dass das üppige Bruttogehalt nur wenig besteuert wird. EU-Beamte unterliegen nicht dem nationalen Steuerrecht, sondern zahlen eine Gemeinschaftsteuer, die in den EU-Haushalt fließt. Das System bevorteilt die Beamten so, dass sie einerseits deutlich mehr brutto als ein vergleichbarer Beamter in Deutschland erhalten und zugleich teilweise sogar weniger als die Hälfte der Steuern dafür zahlen.



Insbesondere der Erhöhungsautomatismus der EU-Gehälter führt immer wieder zu Streit. Er orientiert sich an den Lebenshaltungskosten und den Beamtengehältern in ausgewählten Mitgliedstaaten. Mitten in der Wirtschafts- und Finanzkrise hat dies dazu geführt, dass die Beamtengehälter um satte 3,7 Prozent stiegen und damit auch zwangsläufig die Diäten der Europaabgeordneten.

Schließlich müssen auch die Pensionsregelungen reformiert werden. Im Durchschnitt erhält ein EU-Beamter 4.500 Euro Pension, ein Spitzenbeamter gar 9.000 Euro. Die Frühpension kann bereits mit 55 Jahren abgerufen werden. Zwar hat sich die Kommission inzwischen bewegt und will das Pensionseintrittsalter auf 65 Jahre sowie die Frührente auf 58 Jahre anheben. Doch das kann nicht das letzte Wort sein. Um die rollende Kostenlawine der EU-Pensionäre zu kontrollieren, muss das Pensionsalter, wie in Deutschland, auf 67 Jahre angehoben werden. Zudem müssen die Pensionen anhand des Durchschnittsverdienstes über die gesamte Laufbahn ermittelt werden und nicht auf Basis des kostenintensiven Letztbezugs.

Umfangreiche Reformen nötig

Einziger Lichtblick ist bisher, dass die EU die Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden anheben will. Aber es bleiben genug Baustellen im EU-Beamtenstatut. Sonderurlaubstage, teure Extraerstattungen, Freizeitausgleich, Steuervorteile, Pensionsregelungen und der Gehaltsautomatismus. All das muss radikal zurechtgestutzt werden. Die EU-Beamten dürfen sich nicht den Realitäten in den Mitgliedstaaten verschließen. In der Staatsschuldenkrise heißt es auch für die Kommission abspecken. Der BdSt wird zusammen mit dem europäischen Steuerzahlerbund (TAE) auf die Kommission und das Europäische Parlament einwirken, um absurde Leistungen im EU-Beamtenstatut endlich abzubauen.

SP